

Beschlussvorlage 2026/0259

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2026/0259
Sachbearbeiter	Zinn, Roland	Datum	07.09.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	17.09.2026	Entscheidung	öffentlich	
Stadtrat		Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4.2 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.09.2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Festlegung der Geschwindigkeiten in Goßmannsdorf

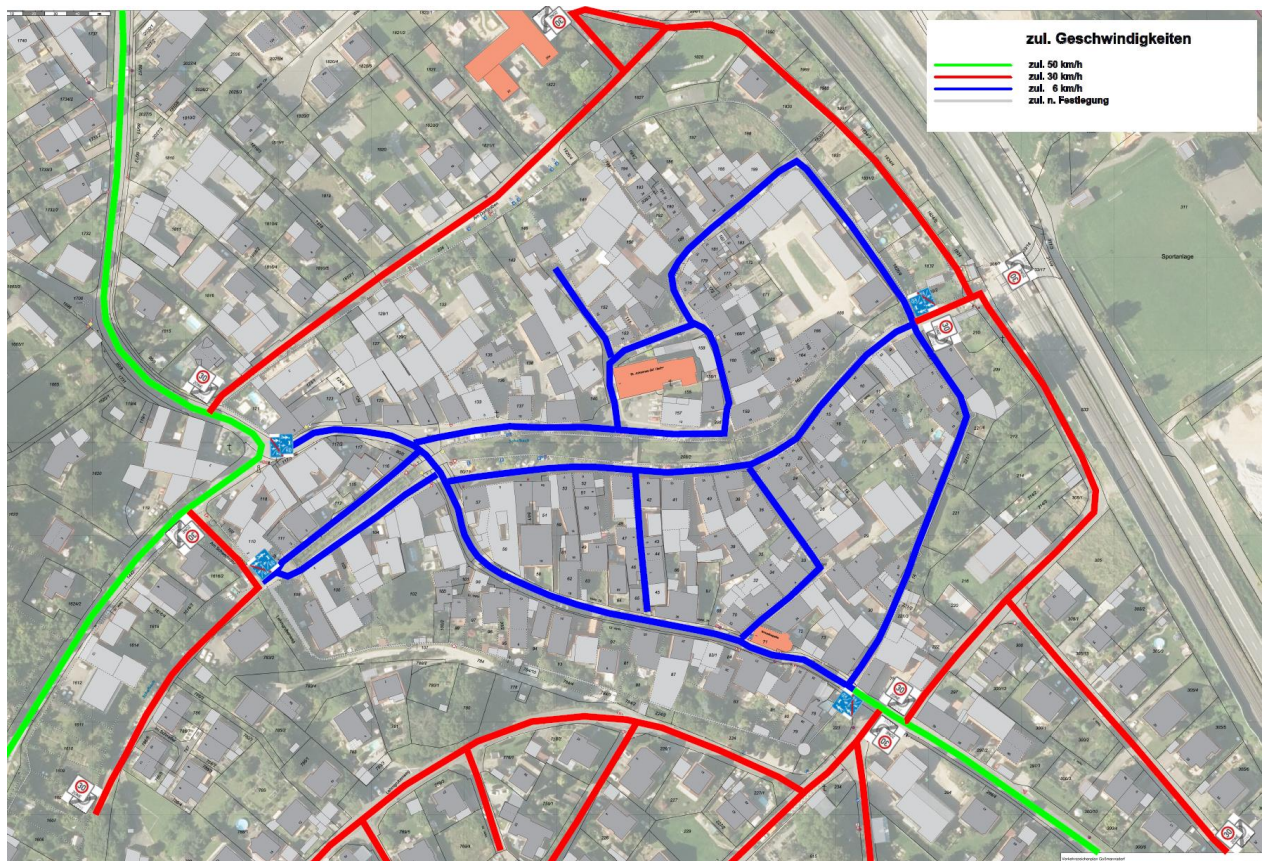
Anlagen: Zeichnung

Seit der Freigabe der Ortsumgehung von Goßmannsdorf im Jahr 2013 hat die Zehnthofstraße immer mehr an Verkehrsbedeutung verloren. Im Rahmen der Dorferneuerung konnte im Bereich der Zehnthofstraße durch die Sanierung und Umgestaltung eine Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität gewonnen werden.

Durch die Umgestaltung der Zehnthofstraße wurde der Bereich des Fahrstreifens reduziert. Ein Begegnungsverkehr ist jetzt nur noch über die Nutzung des seitlichen Mehrzweckstreifens möglich. In den Mehrzweckstreifen wurden Flächen für Baumpflanzungen integriert. Die Lampenstandorte befinden sich ebenso im seitlichen Bereich des Mehrzweckstreifens. Dadurch sind viele Einzelhindernisse entstanden, die einen langsamen Ausweichverkehr erfordern.

Im Zuge der Geschwindigkeitsanpassung wurde für den Altort Goßmannsdorf mit Umgriff eine Festlegung von Bereichen (Zonen) mit maximal zulässigen Geschwindigkeiten geplant.

Die Zonenfestlegung stellen sich wie folgt dar:



Die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen führt die Notwendigkeit von zugelassenen Stellplätzen nach sich. Diese sollen mit Ortsbezug zu den Anwesen als Anwohnerparkplätze mit Ausweispachweis gekennzeichnet werden.

Um die Stellplatzausweisung zunächst in einem Probebetrieb zu testen, sollen diese temporär gelb markiert werden um ggf. Änderungen zu ermöglichen. Nach endgültiger Festlegung werden die Parkplatzmarkierungen im Pflasterbereich vernagelt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Altort mit Umgriff analog der Anlage 1 (Zeichnung) in Geschwindigkeitszonen festzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein anwohnerbezogenes Parkplatzkonzept zu erstellen, aufzubringen und die Zonen gem. Plan anschließend zu beschildern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwohner entsprechend darüber zu informieren.